



Vorschlag zur Einrichtung einer Studierendenvertretung

U3L-Future Ergebnispräsentation

30.4.2025

Inhalt



- Ausgangslage
- Herausforderungen
- Eckpunkte der Studierendenvertretung
- Nächste Schritte

Ausgangslage



- In der U3L gibt es derzeit keine Studierendenvertretung
- Im Vorstand der U3L sind fünf Mitglieder aus dem Kreis der Studierenden (Vereinsmitglieder), die von der Mitgliederversammlung aber nicht von den Studierenden gewählt wurden
- Der Vorstand der U3L hat die Arbeitsgruppe U3L-Future beauftragt, eine Studierendenvertretung zu konzeptionieren

Herausforderungen



- Die Studierendenvertretung soll aus den Reihen der Studierenden gewählt werden
- Der administrative Aufwand soll hierbei so gering wie möglich gehalten werden
- Die Studierendenvertretung soll mögliche Aufgaben eigenverantwortlich durchführen (siehe Folie 6)

Eckpunkte (1)



- Die Studierendenvertretung (SV) soll aus **12 Mitgliedern** bestehen; deren Amtszeit beträgt **3 Jahre** (jedes Jahr werden 4 Mitglieder gewählt) – abweichend die erste Wahlperiode
- Die Wahlen sollen als **Online-Wahlen** stattfinden; es findet eine **Personenwahl** statt (siehe Folie 11)
- Die SV wählt aus ihren Reihen einen **Sprecher*in** und einen **stellvertretenden Sprecher*in**. Diese vertreten die Studierendenschaft nach außen
- Die SV wählt aus ihren Reihen **drei Delegierte** in den Vorstand der U3L

Eckpunkte (2)



- Folgende **Aufgaben** werden für die SV gesehen:
 - Vertretung der bildungspolitischen Interessen aller Studierenden der U3L
 - Pflege der Beziehungen zwischen Studierenden der U3L und der Goethe-Universität
 - die Unterstützung kultureller und musischer Interessen der Studierenden im Sinne einer lebendigen Campus-Kultur
 - Öffentlichkeitsarbeit über ihre Aktivitäten
- Zur Durchführung der Aufgaben soll ein **Budget** zur Verfügung gestellt werden. Die SV bestimmt über die Höhe des Beitrages. Initial geplant sind 5 EUR/Studierende (entfällt für diejenigen, die den ermäßigten U3L-Beitrag bezahlen). Der Betrag soll mit der Anmeldegebühr entrichtet werden.

Eckpunkte (3)



- Die SV soll ein Organ des U3L – Vereins werden (siehe Folie 8)
- Buchführung und Prüfung des Haushaltes erfolgen über den Verein U3L
- Folgende Dokumente wurden erarbeitet:
 - Satzung der Studierendenschaft
 - Wahlordnung Studierendenvertretung
 - Geschäftsordnung Studierendenvertretung
 - Änderungsvorschläge für die Satzung der U3L (siehe nächste Folie 8)

Eckpunkte (4)



Ergänzung zur U3L Satzung

Folgende Ergänzungen der Satzung werden vorgeschlagen:

§6 Organe

(1) Organe der “Universität des 3. Lebensalters an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main e. V.” sind:

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand
- der Wissenschaftliche Beirat
- **die Studierendenvertretung (SV)**

(2) Die Mitglieder des Vorstandes, **der Studierendenvertretung** und des Wissenschaftlichen Beirats erfüllen ihre Aufgaben ehrenamtlich.

Eckpunkte (5)



Ergänzung zur U3L Satzung

Folgende Ergänzungen der Satzung werden vorgeschlagen:

§8 Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus einem Vorsitzenden, der ein Professor der Johann Wolfgang Goethe-Universität sein muss, zwei Stellvertretern, von denen einer ein Hochschullehrer sein muss, einem Schriftführer, einem Schatzmeister, **drei Delegierte der SV** und mindestens zwei weiteren Vorstandsmitgliedern. Für den Schriftführer und den Schatzmeister wird je ein Stellvertreter gewählt, der Stimmrecht im Vorstand erhält, wenn der Schriftführer und der Schatzmeister nicht anwesend sind. Im Vorstand sollen die Mitglieder des Lehrkörpers und die Hörschaft angemessen vertreten sein. Der Vorstand kann durch die Wahl eines Ehrenvorsitzenden ergänzt werden, der stimmberechtigt an den Vorstandssitzungen teilnimmt.

Eckpunkte (6)



Ergänzung zur U3L Satzung

Folgender neue Paragraph wird als Ergänzung vorgeschlagen:

§10 Studierendenvertretung (SV)

- (1) Die SV gibt sich eine eigene Satzung, Wahlordnung und Geschäftsordnung.
- (2) Die SV benennt 3 Delegierte für den Vorstand. (Siehe §7(5), §8(1))
- (3) Die SV kann eigene Beiträge festsetzen. Diese werden über den Verein mit den Semestergebühren gemäß §5 eingezogen.
- (4) Die Buchführung und die Rechnungsprüfung erfolgen durch den Verein gemäß §2 (4),(5).



SV-Online-Wahlen*

- Vorbereitung und Durchführung der SV-Wahlen übernimmt ein Wahlausschuss
- Wählen können alle immatrikulierten Studierenden des Wahlsemesters
- Zeitraum für die Durchführung der Wahlen beträgt ca. 8 - 10 Wochen
 - Alle Studierenden mit hinterlegter E-Mail-Adresse erhalten Wahlunterlagen per E-Mail
 - Studierende ohne hinterlegte E-Mail-Adresse erhalten ohne Antrag einen "Wahlschein". Damit kann an jedem internetfähigen Gerät gewählt werden (z.B. Uni-Bibliothek).
- Online-Wahlen können mit einem kostenlosen Online-Tool durchgeführt werden
- Vor der Wahl ist ein Test des Systems vorgesehen

* Weitere Details siehe Wahlordnung

Nächste Schritte



- Billigung der Satzung, Wahlordnung und Geschäftsordnung der Studierendenschaft bis zum 4.6.25 durch den U3L-Vorstand
- Verabschiedung der notwendigen Satzungsänderungen in der U3L-Mitgliederversammlung am 18.6.25
- Bildung einer Wahlkommission und Durchführung der initialen Wahlen im WS 25/26



Zeitplan - U3L-SV

Woche	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Erstellung Wählerverzeichnis												
Wahlbekanntmachung												
Einreichung Wahlvorschläge												
Veröffentlichung Kandidatenliste												
Versand Briefwahlunterlagen												
Wahlzeitraum												



 **abstimmen**
online e.V.

Online-Wahlen und Umfragen einfach, sicher, DSGVO-konform
und kostenlos.

[? WARUM?](#) [👁 DEMO](#)

» Hier klicken um abzustimmen «

[☑ ABSTIMMEN](#)